

### Literatur

Schweizerisches Strafgesetzbuch

(http://www.gesetze.ch/sr/311.0/311.0 020.htm)

Integrität schützen und respektieren (Leitfaden des LCH, 2014)

(Dokument auf Moodle abgelegt)

Persönliche Grenzen kennen und respektieren (Merkblatt LCH)

(Dokument auf Moodle abgelegt)

Nähe und Distanz im Klassenzimmer (Artikel 2012)

(Dokument auf Moodle abgelegt)



- Im (normalen) Schulalltag i.d.R. kein Thema (ausser Sport-Unterricht)
- Je weniger, desto besser (wobei "weniger" → 0, ABER!!)
- Juristische Rahmenbedingungen: StGB (Art. 187 ff., insbesondere auch Art. 198)
  - Art. 187: Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren
  - Art. 188: Sexuelle Handlungen mit Abhängigen
    - Wer mit einer minderjährigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt,
    - wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet,
    - wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



- Art. 198: Übertretungen gegen sexuelle Integrität. Sexuelle Belästigungen
  - Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt
  - wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt,
  - wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.
- Brisanz im Lehrberuf auf Gymnasialstufe
  - Lehrer-Schüler-Rolle klar getrennt, ABER:
    - Als Junglehrer/in "näher" bei den SuS
    - Wir sind nicht einfach Lehr-Maschinen, sondern auch Frauen und Männer...
    - "Man kennt sich" Vertrauensverhältnis, hat vieles zusammen erlebt
    - Schüler/innen sind körperlich erwachsen
    - Bekleidung im Sommer...
    - Schüler/innen sprechen "lockerer" über Sexualität als früher, gleichzeitig hochsensibilisiert für 'sexuelle Übergriffe'
    - Projekte/Begegnungen ausserhalb des Schulzimmers, in denen der "Körper" eine wichtige Rolle spielt (Exkursion, Klassenlager, Theaterprojekt usw.)



### Grundsatz (LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, 2008)

Körperkontakte zwischen Lehrpersonen und Lernenden – sicher ab der Pubertät –, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zu vermeiden.

- Körperkontakt als Mittel der Beziehungsgestaltung
  - In einer L-S Beziehung nicht tolerierbar.
- → Körperkontakt, um Disziplin durchzusetzen
  - Bsp: Handgreiflicher Streit zwischen SuS schlichten: Trennen durch Stimme, dann im Notfall durch Körpereinsatz (Als Frau ist eher davon abzuraten)
  - Renitenten Schüler/renitente Schülerin aus dem Zimmer führen: Als Mann höchstens bei einem männlichen Jugendlichen, höchstens bei einer weiblichen Jugendlichen

Ist jedoch ein SuS gefährdet muss die L eingreifen, da sie sonst wegen unterlassener Hilfeleistung verurteilt werden könnte.

#### Nothilfepflicht

Gemäss Art. 128 im Schweiz. Strafgesetzbuch (StGB) besteht eine Nothilfepflicht: "Wer einem Menschen, den er verletzt hat, oder einem Menschen, der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen nach zugemutet werden könnte, wer andere davon abhält, Nothilfe zu leisten, oder sie dabei behindert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft".

Demnach hat jedermann entsprechend seinen Fähigkeiten und Kenntnissen unverzüglich alles Erforderliche zu tun, um einem in Lebensgefahr schwebenden Menschen zu helfen.



- a. Körperkontakt, um Disziplin durchzusetzen
- b. Körperkontakt bei der Beziehungsgestaltung
- c. Körperkontakt in speziellen Unterrichtssituationen
- d. Potentiell missverständliche Situationen in der Lehrer-Schüler-Interaktion



- a. Körperkontakt, um Disziplin durchzusetzen
- Beispiel 1: Handgreiflicher Streit zwischen SuS schlichten
  - Als Mann
    - Kampf unter Jungs: trennen durch Stimme, dann im Notfall durch Körpereinsatz
    - Kampf unter Frauen: trennen durch Stimme; weibliche Personen um Hilfe bitten; im Notfall durch Körpereinsatz
  - Als Frau
    - Kampf unter Jungs: trennen durch Stimme, männliche Hilfe holen (?); im Notfall durch Körpereinsatz
    - Kampf unter Frauen: trennen durch Stimme; im Notfall durch Körpereinsatz (?)



- a. Körperkontakt, um Disziplin durchzusetzen
- Beispiel 2: Renitenten Schüler/renitente Schülerin aus dem Zimmer führen
  - Als Mann
    - höchstens bei einem männlichen Jugendlichen
  - Als Frau
    - höchstens bei einer weiblichen Jugendlichen